

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für das  
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Schürensöhlen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 25.10.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Schürensöhlen erlassen:

**Artikel I**

Der § 4 (2) erhält folgende Fassung:

**§ 4**

**Benutzungsentgelt**

- (1) ...
- (2) **Als Benutzungsentgelt wird ansonsten je Veranstaltungstag und je Veranstaltung ein Entgelt in Höhe von 1,00 € / Person je angefangene Stunde, mindestens aber ein Betrag in Höhe von 25,00 € und höchstens ein Betrag von maximal 100,00 € je Veranstaltung und Tag erhoben.**
- (3) ...

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schürensöhlen  
Der Bürgermeister

Schürensöhlen, den 03.11.2017

Lange

